

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	74
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	100 000	200 000	-100 000	25
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 080

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	860
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	351

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	—
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 861 000	129 961 000	-100 000	132 150

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Rückflüsse in Form von Rückzahlungen und Zinsen wurden bisher von der Ausgabe abgesetzt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	20 000	60 000	-40 000	1
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	600 000	-600 000	1 629
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	40
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	—	—	—	—
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	—	200 000	-200 000	289
526 14	729	Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte.	24 000	—	+24 000	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	10
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	225 000	225 000	—	85

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	—	565 400	-565 400	440
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind ab 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt. Der notwendige hohe manuelle Aufwand ist zu reduzieren. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Zu Titel 526 13:

Die Ausgabemittel für Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 14:

Die Koordinierung der Maßnahmen, des Vollzugs und des Beschwerdemanagements der Marktüberwachung sowie die Entwicklung und Fortschreibung eines Überwachungskonzeptes obliegt der obersten Landesbehörde. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Überwachungskonzeptes. Die oberste Landesbehörde koordiniert die Überwachung und ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Marktüberwachung für Bundesverbände, Oberste Dienstbehörden des Bundes und der Länder, oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden, sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Zu Titel 686 10:

Die Ausgabemittel für den Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	125 950
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	6 100 000	5 700 000	+400 000	3 121
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 059
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 geleistet werden.	—	—	—	5 087

Erläuterungen

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBl. NW. 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	620.890.000

davon werden fällig

Hj. 2013	115.000.000
Hj. 2014	105.000.000
Hj. 2015	90.000.000
Hj. 2016	75.000.000
Hj. 2017	50.000.000
Hj. 2018	30.000.000
Hj. 2019 ff	155.890.000

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	19.625.000

davon werden fällig

Hj. 2013	5.690.000
Hj. 2014	4.100.000
Hj. 2015	3.300.000
Hj. 2016	2.300.000
Hj. 2017	1.000.000
Hj. 2018	1.000.000
Hj. 2019 ff	2.235.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000

davon werden fällig

Hj. 2013	1.500.000
Hj. 2014	500.000
Hj. 2015	–
Hj. 2016	–

Zu Titel 883 17:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Radwegebau sind seit 2013 bei Kapitel 09 140 Titel 883 61 veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen /
Verkehrszentrale**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	1 580 000	-1 580 000	884
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	120 000	-120 000	42
Summe Titelgruppe 60.			—	1 700 000	-1 700 000	927

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 883 17.

526 61	729	Gutachten.	—	340 000	-340 000	—
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	2
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	190 000	—	+190 000	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	1
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	42
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	26
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	10 600 000	10 600 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 8 070 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 61.			10 800 000	10 940 000	-140 000	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Die Ausgabemittel für die Verkehrstelematik - IT Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW sowie Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgabemittel werden ab 2014 bei Kapitel 09 140 Titel 538 61 und bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 mitveranschlagt.

Zu Titel 538 61:

Die Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Webauftritte Radroutenplaner, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW waren bisher bei Titel 526 61 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 883 61:

Nachrichtlich

Höhe der Festlegung am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	9.610.000
Hj. 2013	5.610.000
Hj. 2014	3.000.000
Hj. 2015	1.000.000

Bis 2013 waren die Ausgabemittel bei Kapitel 09 140 Titel 883 17 veranschlagt.

Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen.	472 000	472 000	—	41
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	244 000	244 000	—	381
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	673
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 119 000	1 119 000	—	1 095
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	150 618 000	153 439 400	-2 821 400	140 802
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	135 495 000	135 900 000	-405 000	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	298.500	293.100	280.383
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80.340	79.100	110.850
Zusammen	378.840	372.200	391.233
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.000	2.600	4.750
2. Zuwendungen des Landes	374.840	369.600	386.483
Zusammen	378.840	372.200	391.233
<hr/>			
Stellenübersicht	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 2012
Angestellte	6	6	6